

Regel 113 Medizinischer Delegierter

Der Medizinische Delegierte hat:

- a die endgültige Entscheidungsbefugnis in allen medizinischen Angelegenheiten.
- b sicherzustellen, dass geeignete Einrichtungen für eine medizinische Untersuchung, Behandlung und Erste Hilfe auf dem Gelände der Veranstaltung, im Trainings- und Aufwämbereich verfügbar sind, und dass medizinische Versorgung in den Athletenunterkünften **vorgesehen wird und vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Regel 144.2.**
- c Untersuchungen durchzuführen und ärztliche Atteste in Verbindung mit Regel 142.4 bereitzustellen.
- d die Befugnis anzuordnen, dass ein Athlet vorher zurückzieht oder unverzüglich ausscheidet während eines Wettbewerbs einer Veranstaltung.

Anmerkung 1: Die Befugnis unter c und d können vom Medizinischen Delegierten (oder wo kein Medizinischer Delegierter benannt oder verfügbar ist) **auf einen oder mehrere Ärzte übergehen, die vom Veranstalter dazu ernannt und bestimmt wurden** und normalerweise durch Armbinde, Weste oder ähnliche unverwechselbare Kleidung kenntlich gemacht sein sollte. Wo der Medizinische Delegierte oder Arzt nicht sofort für den Athleten verfügbar ist, kann er Anordnungen und Anweisungen an einen Offiziellen oder eine andere berechnigte Person geben, um in seinem Auftrag zu handeln.

Regel 149 Gültigkeit von Leistungen

3. Leistungen, die in Übereinstimmung mit diesen Regeln in Qualifikationsrunden, Stichtkämpfen im Hoch- und Stabhochsprung, in Wettbewerben oder Teilen davon, die nachträglich nach Regel 125.7, 146.4 b, 163.2 oder 180.20 ungültig erklärt wurden, **in Gehwettbewerben, in denen Regel 230.7 c angewendet wird und der Geher nicht disqualifiziert wurde**, oder in einzelnen Disziplinen eines Mehrkampfes, unabhängig davon, ob der Wettkämpfer den Mehrkampf beendet hat, erzielt wurden, werden normalerweise für Statistiken, Rekorde, Ranglisten und Qualifikationsleistungen als gültig betrachtet.

Regel 170 Staffelläufe

22. In Fällen von Staffellwettbewerben, die nicht durch diese Regel abgedeckt sind, sollen die entsprechenden Wettkampfbestimmungen irgendwelche besonderen Regeln definieren, die angewandt werden sollen, und die Art und Weise beinhalten, wie der Staffellauf durchgeführt werden soll.

Regel 180 Allgemeine Bestimmungen – Technische Wettbewerbe

6.

Anmerkung 4: Die Bestimmungen der entsprechenden Verbandsorganisation dürfen festlegen, dass die Reihenfolge nach dem dritten Versuch und nochmal nach irgendeinem weiteren Versuch geändert wird.

17.

Einzelwettbewerb:

	Hochsprung	Stabhochsprung	übrige Wettbewerbe
mehr als 3 Wettkämpfer (oder der allererste Versuch jedes Wettkämpfers)	1min.	1min.	1min.
2 oder 3 Wettkämpfer	1,5min.	2min.	1min.
1 Wettkämpfer	3min.	5min.	--
aufeinander folgende Versuche	2min.	3min.	2min.

Mehrkampfwettbewerbe:

	Hochsprung	Stabhochsprung	übrige Wettbewerbe
mehr als 3 Wettkämpfer (oder der allererste Versuch jedes Wettkämpfers)	1min.	1min.	1min.
2 oder 3 Wettkämpfer	1,5min.	2min.	1min.
1 Wettkämpfer	2min.	3min.	--
--	2min.	3min.	2min.

Beschlossen am 10./11.03.2019 in Doha mit Gültigkeit ab 11.03.2019

Regel 200 Mehrkampf Wettbewerbe

U18, U20 und Männer (Fünf- / Zehnkampf)

2. Der Zehnkampf besteht aus zehn Disziplinen, die an zwei aufeinander **folgenden 24 Stunden Perioden** in nachstehender Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

U20 und Frauen (Sieben- / Zehnkampf)

3. Der Siebenkampf besteht aus sieben Disziplinen, die an zwei aufeinander **folgenden 24 Stunden Perioden** in nachstehender Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

4. Der Zehnkampf besteht aus zehn Disziplinen, die an zwei aufeinander **folgenden 24 Stunden Perioden** in der Reihenfolge von Regel 200.2 oder in nachstehender Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

U18 weiblich (nur Siebenkampf)

5. Der Siebenkampf besteht aus sieben Disziplinen, die an zwei aufeinander **folgenden 24 Stunden Perioden** in nachstehender Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

Regel 230 Sportliches Gehen

7.

Pit Lane wurde durch Penalty Zone ersetzt

In der IWR bleibt Aufenthaltszone für Zeitstrafen

Regel 250 Crossläufe (*national auch Waldläufe*)

6. Die Crossläufe müssen mit einem Schuss aus dem Startrevolver, **einer Kanone, einem Signalhorn oder ähnlichem** gestartet werden, dabei muss das Kommando dem für Läufe länger als 400m (Regel 162.2b) entsprechen.